

**Ortsgemeinde Nauort**

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung der Entwurfsunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Im Hahn II" der Ortsgemeinde Nauort**

Der Ortsgemeinderat Nauort hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.11.2020 beschlossen, die Offenlegung der Planunterlagen zur Aufstellung der 2. Änderung zu dem rechtsgültigen Bebauungsplan „Im Hahn II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich dieser Planänderung soll sich auf die Grundstücke, Gemarkung Nauort, Flur 16, Flurstücke 17/18 tlw., 17/30 tlw., 17/33 tlw., 17/29 tlw. 17/27 tlw. und 17/26 tlw., sowie auf das Straßenflurstück 17/23, erstrecken.

Der angestrebte Geltungsbereich der Änderungsplanung ist in der nachfolgenden Übersichtskarte nochmals näher kenntlich gemacht.

(Übersichtskarte)

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Eine Umweltprüfung findet nicht statt (§ 13a Abs. 2, Nr. 1 BauGB i.V.m. §13 Abs. 3 BauGB).

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die Festsetzung eines Zugangs- und Zufahrtsverbotes an der Verbindungsstraße zwischen den Gewerbegebieten „Im Hahn“ und „Schäfersheide“ aufgehoben werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Entwurfsunterlagen zu der angestrebten 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahn II“ nun auf die Dauer eines Monats, in der Zeit

**vom 02.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021**

während der Öffnungszeiten (montags bis freitags, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; darüber hinaus nach Vereinbarung) in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rheinstraße 50, 56235 Ransbach-Baumbach, Zimmer 403, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link/QR-Code und über die Homepage der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach ([www.ransbach-baumbach.de](http://www.ransbach-baumbach.de)) eingesehen werden:

**Link: <https://t1p.de/Bplan-Im-Hahn-II>**



Innerhalb dieses Zeitraumes können Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplan Änderungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nauort, den 16.06.2021

Dietmar Quernes  
Ortsbürgermeister Nauort